

Mitteilungen des Bürgermeisters

2) Protokollgenehmigung

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. November 2007 wurde von Herrn Gemeinderat Josef Schmalhardt überprüft und für in Ordnung befunden, die Protokolle über die ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 13. Dezember 2007 und vom 13. März 2008 wurden von Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Vervielfältigungen werden den Klubs wie immer und wie bisher zur Verfügung gestellt werden.

3) Einberufung einer Gemeinderatssitzung

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14. 3. 2008 die Termine für die weiteren Gemeinderatssitzungen dieses Jahres festgelegt. Zur Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2008 wird vorgeschlagen, am Dienstag, dem 20. Mai 2008, eine zusätzliche Gemeinderatssitzung abzuhalten. Wir werden um 9.00 Uhr beginnen.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

4) Bestellung eines Rechtsanwaltes zur Vertretung der Stadt Graz

Bgm. Mag. **Nagl**: Die nächste Mitteilung betrifft die Bestellung eines Rechtsanwaltes zur Vertretung der Stadt Graz, das war eine Dringlichkeitsverfügung von mir. Wir haben Herrn Dr. Axel Reckenzaun gebeten, uns in der Streitfrage mit Shell Austria

GmbH zu vertreten und da keine Sitzung stattfinden konnte, habe ich das im Dringlichkeitswege verfügt, da er nicht zu den städtischen Rechtsfreunden zählt.

5) Korrektur einer Grundstücksnummer

Bgm. Mag. **Nagl**: Die nächste Mitteilung betrifft die Korrektur einer Grundstücksnummer. Wir haben einen Beschluss gefasst am 16.11.2006, dass Teilflächen der Münzgrabenstraße im Ausmaß von 123 m², und zwar der Grundstücke 1600 und 1600/1, KG Jakomini, ins öffentliche Gut zu übernehmen sei. Dazu darf angemerkt werden, dass statt der Grundstücksnummer 1600/1 richtigerweise die Grundstücksnummer 1601/1 anzuführen ist. In dem Beschluss beiliegenden Lageplan ist die Grundstücksnummer auch richtig ausgewiesen. Aber um diesen Gemeinderatsbeschluss nunmehr grundbücherlich durchführen zu können, ist es erforderlich, die Grundstücksnummer auf 1601/1, KG Jakomini, richtigzustellen und ich ersuche daher die Gemeinderatsmitglieder, diese Korrektur zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6) Liegenschaft Trainingszentrum Weinzödl GAK bzw. GAK Stadion Betriebsges.m.b.H.; Kündigung des Bestandverhältnisses

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 2008 Nachstehendes verfügt, das ist auch eine Angelegenheit, die den Gemeinderat betroffen hätte: 1. Das abgeschlossene Unterbestandsvertragsverhältnis zwischen der Stadt Graz und dem Liebherr GAK, auch bekannt unter Grazer Athletik-Klub, beziehungsweise der GAK-Stadion Betriebsges.m.b.H., Weinzödl 1, 8046 Graz, wird gemäß Punkt I, Pkt. 2 des Nachtrags vom 3.12.2004 zum Unterbestandvertrag vom 5.5.2003 an der Liegenschaft Trainingszentrum Weinzödl unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt. 2. Der vom Präsidialamt gemäß Dringlichkeitsverfügung bestellte Rechtsanwalt Dr. Reckenzaun wird ermächtigt, die

entsprechenden rechtlichen und gerichtlichen Maßnahmen wie Kündigungs- und Räumungsklagen zu treffen. Ich ersuche nunmehr den Gemeinderat, diese vom Stadtsenat erlassene Dringlichkeitsverfügung vom 1. Februar zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und möchte noch anführen, dass es Gespräche zwischen der Stadt Graz und dem GAK gibt. Das ist dem GAK auch zugesagt, dass er dieses Trainingszentrum auch benützen darf bis auf Weiteres und falls es zu einem Ausgleich kommt, wir auch gewillt sind, dem Gemeinderat wiederum neue Unterbestandsverträge vorzulegen.

7) Kanalisierung Mannagettaweg, BA 131, Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von €293.584,-

Bgm. Mag. **Nagl**: Es war notwendig, eine Förderung abzuholen. Wir haben eine Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates gemacht, es ging um die Kanalisierung Mannagettaweg, Bauabschnitt 131, um die Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, es ging darum, eine Förderung von 293.584,- Euro zu beantragen. Die Gesamtsumme des Bauloses ist 3.052.000,- Euro. Auch hier bitte ich Sie, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

8) MUWA – Museum der Wahrnehmung; Abweichung vom Auszahlungstermin; Dringlichkeitsverfügung gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Museum der Wahrnehmung hat darum gebeten um eine Abweichung vom Auszahlungstermin der Subvention. Wir haben mittels einer Dringlichkeitsverfügung diese zugesagt, und zwar ich habe sie als Dringlichkeitsverfügung gemacht und ich ersuche auch hier die Mitglieder des

Gemeinderates, auf Grund der schwierigen Situation des Museums der Wahrnehmung diese vorzeitige Auszahlung zu genehmigen.

9) GBG-Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft m.b.H.; Ankauf Grundstück Egi, Haftungsübernahme durch die Stadt Graz für eine Finanzmittelaufnahme der GBG in Höhe von max. € 1.940.000,00; Dringlichkeitsverfügung gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, beabsichtigt die Stadt Graz, in Puntigam eine Park-&-Ride-Anlage zu errichten. Auch hier war es wichtig, der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft den Ankauf eines Grundstückes und die Haftungsübernahme zu ermöglichen durch die Stadt Graz. Auch hier gab es eine Dringlichkeitsverfügung und die muss ebenso in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht werden. Bitte auch hier auf Grund der Dringlichkeit um Verständnis, dass wir in der Zwischenzeit diese Arbeit gemacht haben.

10) GBG – Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft m.b.H.; Ermächtigung der Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz – Stimmrechtsermächtigung, Dringlichkeitsverfügung gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ein weiteres Stück betrifft die Bestellung von PricewaterhouseCoopers Steiermark Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2007. Ich ersuche auch hier die Mitglieder des Gemeinderates, dieser Dringlichkeitsverfügung zuzustimmen. Wir haben hier die Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH. Stadtrat Dr. Wolfgang Rieder und Stadtrat Eisel-Eiselsberg ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss diesem Antrag zuzustimmen.

11) Energie Graz GmbH; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters gem. § 58 Abs. 1 des Statutes

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe auch gemäß § 58 unseres Statutes folgenden Beschluss gefasst mittels einer Dringlichkeitsverfügung, und zwar ist das Dienstverhältnis von Mag. Gerd Heigl abgelaufen und wir haben ihn weiterbestellt für die Zeit vom 18. März 2008 bis 31. Dezember 2009 zum Geschäftsführer der Energie Graz GmbH zu den bisher vereinten Vertragsbedingungen gemäß Beilage. Es gab einen Umlaufbeschluss auch mit den beiden übrigen Gesellschaftern. Ich ersuche auch die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

12) Grazer Unternehmensfinanzierungs-GmbH; Weitere Expansion des Cash Poolings; Aktualisierung der Garantieerklärung

Bgm. Mag. **Nagl**: Die nächste Mitteilung betrifft eine weitere Expansion des Cash Poolings, die Aktualisierung der Garantieerklärung unserer Grazer Unternehmensfinanzierungs-GmbH, hier gibt es eine große Liste von Betrieben. Die Grazer Unternehmensfinanzierungs-GmbH, eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Graz, betrifft für Einheiten, Betriebe und Beteiligungen der Stadt ein Cash Pooling Lösung zur Optimierung des Cash Managements. Im Zusammenhang damit haben folgende Gesellschaften oder sonstige Einheiten der Stadt Graz bei ihnen folgende Teilnehmerkonten eröffnet. Ich erspare Ihnen jetzt die gesamte Liste. Hinsichtlich der geplanten Erweiterungen wird die Garantieerklärung nun aktualisiert und auf folgende Beteiligungen beziehungsweise Einheiten der Stadt Graz ausgedehnt: Es kommen jetzt dazu: Eigenbetrieb Grazer Parkraum Service und die GPS, das Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH. Dies vorausgeschickt, erklärt die Stadt Graz, für etwaige von ihnen in diesem Zusammenhang eingeforderte Beträge über ihre erste schriftliche Anforderung und ohne Einreden auf das Grundgeschäft innerhalb von vier Wochen Zahlung zu leisten.

Die Frist beginnt mit dem nachgewiesenen Einlangen der schriftlichen Anforderung in der Finanzdirektion. Eine Kündigung dieser Garantieerklärung durch die Stadt Graz ist jederzeit, auch hinsichtlich einzelner Gesellschaften beziehungsweise Teilnehmerkonten, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen möglich. Garantieforderungen, die nach einer Kündigung, jedoch vor Ende der Kündigungsfrist eingelangt sind, sind wirksam. Hier gab es einen Stadtsenatsbeschluss und auch hier ersuche ich den Gemeinderat, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

13) Kanalisierung Luigi-Kasimir-Gasse, BA 121; Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von €59.614,-

Bgm. Mag. **Nagl**: Ein weiteres Baulos 121, auch hier ging es um Fördermitteln. Wir haben um Bundesförderung angesucht 59.614,- Euro, die Gesamtsumme des Bauloses 121 in der Luigi-Kasimir-Gasse beträgt 710.000 Euro. Auch hier gab es vom Stadtsenat eine Dringlichkeitsverfügung und auch hier bitte ich um Ihre Kenntnisnahme.

14) Rechnungsjahr 2007, diverse Überschreitungen von Kreditansätzen

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Rechnungsjahr 2007, jedes Jahr ist es so, dass im Nachhinein diverse Überschreitungen von Kreditansätzen notwendig sind. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen. Es betrifft sehr, sehr viele Haushaltsstellen, es ist jederzeit Einblick zu nehmen und darf Sie ersuchen, auch diese Kreditüberschreitung zu akzeptieren, das sind quasi Um- und Nachbuchungen in unserer Gebarung.

15) Ersatzwahl in die Verwaltungsausschüsse, die Berufungskommission, die vorberatenden Gemeinderatsausschüsse und den Kontrollausschuss

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt kommt wieder eine schöne Leseübung für mich, die ich mir nicht ersparen kann und auch Ihnen nicht. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates hat der Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen des Statutes die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Verwaltungsausschüsse, die Berufungskommission, die vorberatenden Gemeinderatsausschüsse und den Kontrollausschuss vorgenommen. Auf Grund der Rücklegung der Gemeinderatsmandate durch Mitglieder des Stadtsenates gibt es jetzt eine Änderung und die müsse wir jetzt durchführen. Von den Gemeinderatsklubs der SPÖ, der KPÖ und FPÖ sind nachstehende Wahlvorschläge erstattet worden:

In den Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentrum kommt als Ersatzmitglied anstatt Elke Kahr, Frau Mag.a Ulrike Taberhofer, anstatt Karl-Heinz Herper, Frau Dr. Nuray Kanik-Richter.

Im Verwaltungsausschuss für die Überprüfung von Schlussabrechnungen anstatt Karl-Heinz Herper nunmehr Mag. Gerald Haßler.

In die Berufungskommission anstatt Armin Sippel nunmehr Ing. Roland Lohr.

In die Vorberatenden Gemeinderatsausschüsse für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr anstatt Ingrid Benedik nunmehr Ing. Roland Lohr.

In den KFA-Ausschuss statt Dagmar Krampfl nunmehr Mag. Gerald Haßler.

Im Kulturausschuss ist jetzt anstatt Dagmar Krampfl ebenso Mag. Gerald Haßler.

Im Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung anstelle von Christoph Hötzl nunmehr Ing. Roland Lohr.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus statt Ingrid Benedik ebenfalls Ing. Lohr.

Im Sozialausschuss Elke Kahr verlässt als Mitglied den Ausschuss und dafür kommt Mag. Ulrike Taberhofer, anstatt Dagmar Krampfl Dr. Nuray Kanik-Richter.

Im Finanzausschuss anstelle von Karl-Heinz Herper nunmehr Gerald Haßler.

Im Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Sport anstatt Dagmar Krampfl ebenso Dr. Nuray Kanik-Richter.

Im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft statt Dagmar Krampfl nunmehr Karl-Heinz Herper, auch als Vorsitzender. Ersatzmitglieder anstatt Karl-Heinz Herper

nunmehr Dr. Nuray Kanik-Richter, anstatt Andreas Martiner nunmehr Mag. Gerald Haßler, anstatt Elke Kahr Mag. Taberhofer.

Im Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen anstatt Dagmar Krampfl Kanik-Richter, anstatt Elke Kahr Ulrike Taberhofer, anstatt Ersatzmitglied Benedik nunmehr Ersatzmitglied Lohr.

Im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Genderpolitik anstelle Elke Kahr nun Ulrike Taberhofer, als Ersatzmitglied anstelle Dagmar Krampfl nun Kanik-Richter.

Im Kontrollausschuss Ersatzmitglied anstatt Karl-Heinz Herper nunmehr Gerald Haßler.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

16) Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Dienstbeschreibungskommission, der Disziplinarkommission und der Disziplinaroberkommission

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine Mitteilung habe ich noch zu machen. Mit dem am 4.1.2008 kundgemachten Landesgesetz vom 16.10.2007 erfolgte eine Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz in Bezug auf die Zusammensetzung der Disziplinarkommission und Disziplinaroberkommission (insbesondere Änderung der Anzahl der Mitglieder; die Mitgliedschaft nicht mehr nur auf Beamte beschränkt). Laut der Übergangsbestimmung zur Novelle sind jedoch noch die zum 5. Jänner heurigen Jahres anhängigen Disziplinarverfahren von der zuständigen Disziplinarkommission oder Disziplinaroberkommission in der bis zum Inkrafttreten der Novelle bestimmten Zusammensetzung weiterzuführen und abzuschließen.

Daher sind in der künftigen Funktionsperiode des Gemeinderates die Disziplinarkommissionen und Disziplinaroberkommissionen sowohl in der bis zum

Inkrafttreten als auch in der nach dem Inkrafttreten der Novelle bestimmten Zusammensetzung zu bestellen.

Sie wissen, es braucht auch dort keine Einstimmigkeit mehr und wie gesagt, wir haben auch zusätzlich in der Oberkommission jetzt die Möglichkeit, auch Richter in diese Kommission zu entsenden.

Als vom Gemeinderat in die Dienstbeschreibungskommission zu bestellende Mitglieder und Ersatzmitglieder schlage ich vor: als Mitglied Dr. Norbert Wisiak , als Ersatzmitglied Mag. Otto Ritzinger, als Mitglied Dipl.-Ing. Dr. Werner Prutsch und als Ersatz Ing. Robert Eibl.

In die Disziplinarkommission haben wir die Vorsitzenden zu bestellen:

- Vorsitzender: Dr. Erich Kalcher
1. Stellvertreter: Mag. Gernot Wippel
 2. Stellvertreterin: Dr. Ingrid Bardeau
 3. Stellvertreter: Dr. Klaus Engl

Disziplinaroberkommission vor der Novelle haben wir den Vorsitzenden Dr. Herbert Just, 1. Stellvertreterin Mag. Andrea Keimel, 2. Stellvertreter: Dr. Norbert Wisiak. Mitglied: Dipl.Ing. Gerald Maurer für ihn Ersatzmitglied: Dipl.Ing. Günther Lorber, Mag. Otto Ritzinger und Dr. Peter Grabensberger.

Als 2. Mitglied: Ing. Mag. Evelyn Fasch, wiederum Ersatzmitglieder Dipl.-Ing. Johann Ofner, Dr. Susanne Steinbauer und Dipl.-Ing. Dr. Maria Panholzer

Der Vorschlag der Personalvertretung vom 14.2.2008 lautet:

3. Mitglied: Ulrike Pichler, für sie kommt Ersatzmitglied Mag. Martin Glauninger, Irmgard Strasser und als 3. Ersatzmitglied: Günter Seidl.

Das 4. Mitglied ist Mag. Dr. Vasiliki Argyropoulos, Ersatzmitglied ist Ing. Robert Fuchsbichler, Andreas Kendi und Renate Kmölninger in dieser Reihenfolge.

Die Disziplinaroberkommission:

Vorsitzender: Mag. Gerd Obetzhofer, Richter des Oberlandesgerichtes Graz

1. Stellvertreter: Dr. Andreas Haidacher, Richter des Oberlandesgerichtes Graz
2. Stellvertreterin: Mag. Andrea Keimel

1. Mitglied: Dr. Herbert Just, Ersatzmitglied: Dr. Erika Zwanzger und 2.Ersatzmitglied:
Mag. Evelyn Fasch

Der Vorschlag der Personalvertretung gemäß Schreiben vom 14.2.2008 lautet:

2. Mitglied: Ulrike Pichler, Ersatzmitglied: Andreas Kendi, und Ersatzmitglied 2
Harald Petschar.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit dem Vorschlag zur Bestellung
der Kommissionsmitglieder gemäß Punkte I) bis V) dieses Stückes einverstanden
sind und auch mit den übrigen Bestimmungen um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.